

KANZLEI NUSSMANN

Fachanwältin & Mediatorin

Markt 13 * 04808 Wurzen
Peterssteinweg 3 * 04107 Leipzig
Tel.: (03425) 90 02-0
Fax: (03425) 92 33 76

Zustellungen werden nur an
den/die Bevollmächtigte(n)
erbeten!

Prozessvollmacht

wird hiermit zur gerichtlichen Vertretung

in Sachen

wegen

Die Prozessvollmacht berechtigt zu allen das Verfahren betreffenden Prozesshandlungen. Der/die Bevollmächtigte/n sind insbesondere ermächtigt, folgende Prozesshandlungen vorzunehmen:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen sowie Rechtsbehelfsverzicht (Klage, Revision, Beschwerde),
3. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
4. Vertretung und Antragstellung in sonstigen Verfahren (z.B. Insolvenzverfahren) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art
5. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
6. Vornahme von Verfahrenshandlungen bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, in Zwangsvollstreckungsverfahren, im Verfahren zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, im Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung und im Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung
7. Vertretung vor dem Verwaltungsgericht, sowie in den Vorverfahren und Vertretung im Widerspruchsverfahren
8. Vertretung als Nebenintervenient
9. Vertretung vor dem Finanzgericht, sowie in den Vorverfahren und Vertretung im Widerspruchsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Akteneinsicht, Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen; die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen und zu widerrufen (Untervollmacht); Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen.

Der Auftraggeber wird gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen, dass die Abrechnung des Anwaltshonorars nach Streitwert zu erfolgen hat, soweit keine Betragsrahmen- oder Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zu Grunde zu legen sind.

_____, den _____
Ort/Datum

X _____
Unterschrift

Mit der Geltung der heute gesondert übergebenen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** erklärt sich der Mandant ausdrücklich einverstanden.

_____, den _____
Ort/Datum

X _____
Unterschrift